



Bis spätestens 31. Oktober einzureichen!

Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Kostenfreiheit des Schulweges)

Stadt Ingolstadt
Schulverwaltungsamt
Ludwigstraße 30
85049 Ingolstadt

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2!

Nur für Schüler an Ingolstädter allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, bei denen die Familienbelastungsgrenze entfällt (Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen & Berufsfachschulen) und die kürzeste Fußwegstrecke zwischen Wohnung und Schule mehr als drei Kilometer beträgt.

Für das Schuljahr 20____/____

Schüler:

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Telefonnummer: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Schule: _____ Klasse: _____

Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

Schulpflichtige Geschwister:

Name, Vorname	Schule	Jahrgangsstufe
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Name, Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

IBAN _____ BIC _____

Name und Ort des Geldinstitutes: _____

Bei minderjährigen Schülern:

Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bestätige, dass ich keine Fahrtkosten geltend gemacht habe, die nicht durch den Schulbesuch veranlasst waren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten

Bestätigung der Schule:

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. Die Schülerin/der Schüler besuchte die Schule im Schuljahr 20____/____.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Fahrkarte
hier
aufkleben

Wichtige Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrkostenerstattung zügig und ohne verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten

1. Reichen Sie den Erstattungsantrag **bis spätestens 31. Oktober** für das jeweils abgelaufene Schuljahr ein.
2. **Die Familienbelastungsgrenze entfällt:**
 - wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht.
 - bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.Ein entsprechender Nachweis **vom August des Vorjahres** ist beizulegen!
3. Reichen Sie nur Fahrkarten ein, die während des Erstattungszeitraumes an Unterrichtstagen benutzt worden sind. Nur Fahrkosten für die nachgewiesenen Unterrichtstage werden erstattet (verlorengegangene Fahrkarten können nicht erstattet werden).
4. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt eine Kontonummer, Bankleitzahl und den Kontoinhaber an.
5. Fahrkosten können nur erstattet werden für Fahrten zu Pflicht- bzw. Wahlpflicht-Unterricht.
6. Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
7. Unterschreiben Sie bitte Ihren Erstattungsantrag (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten).

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötig hohe Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Datenschutzhinweise:

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Bearbeitung der Fahrkostenrückerstattung beschränkt. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 3 Abs.2 SchKfrG, § 4 SchBefV, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO
Name und die Kontaktdaten der Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)
Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, Tel 0841/305-0, stadtverwaltung@ingolstadt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO), Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, datenschutz@ingolstadt.de
Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutzunter dem Punkt Datenschutzerklärung abrufbar.